

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis (einschl. Anstalt):

Für das Jahr 9.-
„ „ Vierteljahr 3.-
„ „ einen Monat 1.00
durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.00

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für „das Bade-Blatt“:

Die 3 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Anzeigen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 3.

Mittwoch, 3. Januar 1917.

51. Jahrgang.

Unser Fremdenbesuch im Jahre 1916.

Nach der amtlichen Fremdenliste im „Badeblatt“
wurden bis zum 31. Dezember insgesamt
103 980 Fremde

gezählt, das bedeutet gegen das Kriegsjahr 1915 eine
Zunahme von 8628 Personen,
oder eine tägliche Steigerung der vorjährigen Fremden-
zahl um 23 resp. 24.

Die Zahl der Passanten in dem verflossenen
Jahre hat um 7633, die Zahl der Kurgäste um rund
1000 zugenommen.

Gesellschaft und Kurleben.

Hier ist eingetroffen und im Nassauer Hof ab-
gestiegen Se. Hoheit Prinz Aribert von Anhalt.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Offiz. Bachmann (Heidelberg), Ltn. Bein, Ltn. Fischer
(München), Ltn. Gerlach, Obltn. Günther (Antwerpen),
Hptm. Helling (Dessau), Stabsarzt Dr. Hübner (Ham-
burg), Ltn. Küchler (Frankfurt), Oberst Pohlmann,
Hptm. Ressel (Berlin), Oberst Richard, Ltn. Rissmann
(Herford), Ltn. Schneider mit Gattin (Düsseldorf), Maj.
Schroeder (Konstantinopel), Ltn. Zaun.

Hier sind u. a. eingetroffen: Landrat Beck (Kassel)
im Hotel Metropole. — Graf von Bylandt (Haag)
in den Vier Jahreszeiten. — Frau Dr. Carillon
(Weinheim), die Gattin des bekannten Schriftstellers, im
Evang. Hospiz. — Graf zu Dohna (Weimar) in der
Quisisana. — Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Eich-
hoff (Remscheid) im Hotel Rose. — Freifrau von
Strachowitz (Haag) im Hotel Rose. — Geh.
Kommerzienrat Harth mit Gattin (Mainz) im Fremden-
hof Wilhelma.

Hoftheater.

In der Vorstellung der „Hugenotten“ von
Meyerbeer am vergangenen Samstag gastierte als
„Raoul“ Herr Kammeränger Fritz Vogelstrom
aus Dresden. Er gab den wankelmütigen Helden in
schöner Abrundung und lebensvoller Wahrheit. Durch
seine prächtigen Stimmittel, die vornehme Art ihrer Be-
handlung und nicht zuletzt durch die wohltemperierte
Wärme, die alles belebte, bot der Gast einen seltenen
Genuss. Mit aller Süßigkeit im Ton und rührender
Innigkeit im Ausdruck sang er die bekannte Kavatine.
Packenden Schwung und fortreissende Leidenschaftlich-
keit entfaltete er dann im letzten Bild. Das grosse
Duett mit „Valentine“ war da von besonderer Eindring-
lichkeit und Grosszügigkeit. Um die Aufführung
machten sich von unsern einheimischen Kräften die
Damen Englerth, Friedfeldt, Pola und die
Herren Garmo und Geisse-Winkel be-
sonders verdient. Die Zuhörer spendeten lebhaften Bei-
fall.

Aus dem Kurhaus.

Zykluskonzert.

Herr Adolf Busch, den erfolgreichen gefeierten
Geiger in dem achten Zykluskonzerte am Freitag dieser
Woche als Solisten begrüßen zu können, dürfte allen
Musikfreunden hochwillkommen sein. Der Künstler hat
für sein hiesiges Gastspiel das Konzert für Violine mit
Orchester in D-dur von Johannes Brahms, sowie sechs
Solo-Sonaten von J. S. Bach zum Vortrag gewählt. Das
Konzert steht unter Leitung des Städt. Musikdirektors
Herrn Carl Schuricht und werden wir auf das
Orchesterprogramm noch zurückkommen. Eintritts-
karten zu 5, 4, 3, 2.50 und 2 M. können bereits an der
Kurhaustageskasse gelöst werden.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten Offizier-
stellvertreter Hartmann, Sohn des Stadtverordneten
Heinr. Hartmann und Infanterist Wilh. Boiler.

— **Königliche Schauspiele.** Heute Mittwoch findet der
sechste Volksabend statt. Zur Aufführung gelangt
Schillers „Maria Stuart“ mit Fräulein Eichelsheim in der
Titelrolle. Als „Elisabeth“ gastiert Frau Schwarzer-
Paschke vom Stadttheater in Leipzig (auf Anstellung).
Die Rolle des „Davison“ spielt zum ersten Male Herr
Bernhöft. Der Beginn der Aufführung ist auf sechs
Uhr festgesetzt worden. Am Freitag geht das beliebte
Lustspiel „Onkel Bernhard“ im Abonnement B in Szene
(Anfang sieben Uhr). Für Montag, den 8. Januar ist
eine Aufführung von Meyer-Försters Schauspiel „Alt
Heidelberg“ im Abonnement C vorgesehen. (Anfang
sieben Uhr).

— **Königliche Schauspiele.** Die nächste Wieder-
holung der Operette „Die Csárdásfürstin“ findet
Sonntag, den 7. d. Mts. im Abonnement D statt.
Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

— **Verein der Künstler und Kunstfreunde Wiesbaden.**
Wir machen hiermit auf die am Donnerstag, den 4.

Januar, abends 7½ Uhr, im Kasino, Friedrichstrasse 22,
stattfindende Veranstaltung aufmerksam. Das neu ge-
bildete Münchener Quartett, welches bei seinem
Aufreten in den grösseren Städten Deutschlands die
lebhafteste Anerkennung gefunden hat, wird hier zum
erstenmal spielen. Es ist zusammengesetzt aus Herrn
Franz Schörg, dem früheren Primgeiger des bekannten
Brüsseler Quartetts, den Herren Georg Knauer, Pro-
fessor Ludwig Vollnhals, Mitglieder der Akademie der
Tonkunst und der Königl. Hofkapelle und dem hier be-
reits bekannten Cellisten Professor Johannes Hegar.
Die Herren werden vortragen: 1. Streichquartett in
C-dur, W. A. Mozart; 2. Streichquartettssatz in C-moll,
op. posth., F. Schubert; 3. Streichquartett Es-dur, op.
127. Eintrittskarten für Nichtmitglieder in den be-
kannten Verkaufsstellen.

— **Thalia-theater.** Das Detektivschauspiel in 4 Akten
„Das Blatt Papier“, in der Hauptrolle Herr Joe Debs,
kommt zur Vorführung. In Vorbereitung ist Professor
Reinhardt's Meisterschöpfung „Das Mirakel“ mit Frau
Dr. Carmi-Vollmöller als Madonna.

— **Berichtigung.** In der Kunstkritik über die Aus-
stellung bei Banger war der Name des Künstlers
Drexel falsch angegeben; wir verweisen hiermit noch-
mals auf seine interessanten Zeichnungen.

Hof und Gesellschaft.

Der jüngste Sohn des Fürsten zu Fürsten-
berg, Prinz Friedrich, fand auf dem rumänischen
Kriegsschauplatz den Heldentod.

Der Sultan hat Herrn Krupp von Bohlen und Hal-
bach den Medjidje-Orden erster Klasse sowie den
Eisernen Halbmond verliehen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Residenztheater.

Eine Uraufführung übt immer eine gewisse An-
ziehungskraft aus, ganz besonders dann, wenn es sich
um eine Neuheit unseres beliebten Landsmannes Wil-
helm Jacoby handelt, der zum „Teilhaber“ wieder
Hans Linck gewonnen hat. Die beiden Schriftsteller
bringen einen neuen Schwank „Pimpelmeier“, der
uns in höchste Höhen führt, nicht etwa weil er an Inhalt
auf einem höheren Niveau steht als die andern tages-
üblichen Schwänke, sondern, weil es sich um einen
„Fliegerschwank“ handelt. Es ist nicht leicht für einen
Schwankdichter, noch neue, zündende Ideen zu finden,
und man muss andererseits in Schwänken die unwahr-
scheinlichsten Unwahrscheinlichkeiten in den Vor-
gängen mit in Kauf nehmen. Das ist beim „Pimpel-
meier“ zu berücksichtigen. Die Autoren haben sich
jedenfalls zweifellos bemüht, für ein in seinen An-
sprüchen bescheidenes, leicht dankbares und leicht bei-
fallspendendes Publikum einige Stunden Unterhaltung
zu bringen und das ist ihnen auch gelungen.

„Pimpelmeier“ (Herr Kleinke), der zweite Mann

seiner jungen Frau Helene (Stella Richter), hat eine
frappante Ähnlichkeit mit dem auf einem Wettfluge ver-
schollenen ersten Manne, dem kraftstrotzenden Sports-
mann, der nach Ansicht der temperamentvollen, geheim-
rätlichen Schwiegermutter (Frau Andrée-Huvart) das
Muster eines treuen und zu Seitensprüngen nie aufge-
legten Ehemannes war. Auf diese Ähnlichkeit der
beiden ist der Schwank aufgebaut, und die unausschlei-
lichen Verwechslungen geben dem Stücke die Komik,
das durch die nun einmal notwendigen Liebes- und
Heiratsgeschichten gewürzt wird. Alle Mitwirkenden
taten ihr Möglichstes, dem Wiesbadener Kind Pate zu
stehen und die Aufnahme des Stückes in die gangbare
Schwankliteratur einzuleiten. Der Erfolg des allseitigen
Mühens blieb denn auch nicht aus, die beiden „Väter“
konnten sich recht oft nach jedem Akte zeigen.

Dem Schwank ging ein humorvoller Sylvesterspruch
— die alljährliche Nachtwächtersprache — von Herrn
Bugge vorgetragen, voraus.



S. GUTTMANN

DAS GROSSE SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-KONFEKTION U. KLEIDERSTOFFE



Vormittags-Konzert.Konzert der Kapelle Paul Freudenberg
in der **Kochbrunnen-Tinkhalle.**

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Wach auf mein Herz und singe“.
2. Vorspiel zur Oper „Kunihild“ . . . Kistler.
3. Walzer aus der Operette „Feldprediger“ Millocker.
4. Mexikanische Legende Jessel.
5. Potpourri aus der Operette „Lustige Witwe“ Lehár.
6. Unter dem Sternenbanner, Marsch Sousa.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 5. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Der Wildschütz“ A. Lortzing.
2. III. Finale aus der Oper „Die Stumme von Portici“ D. F. Auber.
3. Moment musical F. Schubert.
4. Rosen aus dem Süden, Walzer Joh. Strauß.
5. Ouverture zur Oper „Maritana“ W. Wallace.
6. Zwei spanische Tänze M. Moszkowski.
7. Fantasie aus „Ein Sommernachts-
traum“ F. Mendelssohn.
8. Die Wacht am Rhein, Marsch H. Hermann.

Abend-Konzert.

8 Uhr. 6. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ouverture zu „Die vier Menschen-
alter“ Fr. Lachner.
2. Introduction zur Oper „Die Zauber-
flöte“ W. A. Mozart.
3. Impromptu in C-moll F. Schubert.
4. Traumbilder, Fantasie H. Ch. Lumbye.
5. Air J. S. Bach.
6. Ouverture zur Oper „Die weiße
Dame“ A. Boieldieu.
7. Fantasie aus der Oper „Der Bar-
bier von Sevilla“ G. Rossini.

Jackenkleider, Mäntel
Besuchskleider
Eigene Mass-Schneiderei

J. Hertz
Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe
Seidenstoffe
Blusen, Unterröcke

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Rheinstrasse 19.

Vornehmste Aufenthaltsräume.

Sämtliche Delikatessen der Jahreszeit. — Weine erster Firmen.

Künstler-Konzerte.Zimmer
mit Frühstück
von M. 2.50 an

WIESBADEN, Sonnenbergstr. 30
Hotel-Pension Esplanade

Schönste Lage gegenüber dem Kurpark
und neben dem Kurhaus, den Quellen
und dem Opernhaus.
Erstklassige Familienpension.
Alle modernen Komfort. Thermalbäder
auf jedem Flur. Pension von 8 Mark.
Besitzer: H. EIERDANZ

Bequeme
Krankentrans-
porte.
Einfahrt.
706**Verein der Künstler und Kunstfreunde Wiesbaden. E. V.**

Donnerstag, den 4. Januar 1917 im Zivilkasino, Friedrichstr. 22

Sechstes Konzert für 1916/17.**Das Münchener-Quartett**

bestehend aus Mitgliedern der Akademie der Tonkunst und der Königl.
Hofkapelle, den Herren Franz Schöng, Georg Knauer, Prof. Ludwig
Vollhals, Prof. Johannes Hegar
wird vortragen: L. W. A. Mozart: Streich-Quartett in C-dur, 2. F. Schubert:
Streichquartett-Satz in C-moll, op. posth. 3. L. v. Beethoven: Streich-
Quartett in Es-dur, op. 127.

Beginn 7 1/2 Uhr.

Für Nichtmitglieder numerierte Plätze zu 5 Mk. in den ersten beiden
Reihen, zu 3 Mk. in der dritten und vierten Reihe und unnummerierte Plätze
zu 2.50 Mk. bei Moritz & Münzel, Wilhelmstr. 58, Hch. Wolff, Wilhelm-
strasse 16 und Reisebüro Born & Schottenfels, Kaiser Friedrich-Platz. Un-
nummerierte Plätze zu 2.50 Mk. auch bei den Musikalienhandlungen Franz
Schellenberg, Kirchgasse, A. Stöppler, Rheinstr., Ernst Schellenberg,
Burgstr., Musikgeschäft J. Schottenfels & Co., Theaterkolonnade 29-31.
Buchhandlung Ed. Voigt's Nachf., Taunusstr., sowie abends an der Kasse.
1043

DER VORSTAND.

Zur Ueberwachung

der in den Kartoffellageräumen auszuführenden Arbeiten und
des dort beschäftigten Personals werden einige Herren gesucht.

Herren, die dem Gesetz für den Vaterländischen Hilfsdienst
unterstehen, wollen sich beim städt. Kartoffelamt, Rathaus,
Zimmer 22, vormittags zwischen 10 1/2—12 1/2 Uhr melden, wo-
selbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Städt. Kartoffelamt.

1044

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 3. Januar 1917.

Bei aufgehobenem Abonnement.
6. Volksabend:**Maria Stuart.**

Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich
von Schiller.
Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater

Mittwoch, den 3. Januar 1917.

Nachmittags 1 1/4 Uhr.

Kleine Preise.

Frau Holle

Märchenspiel in 4 Bildern
nach dem gleichnamigen Grimm'schen
Märchen für die Bühne neu bearbeitet
und eingerichtet von Oskar Will.
Anfang 1 1/4 Uhr. Ende gegen 1 1/2 Uhr.

Abends 7 Uhr.
Dutzend- und Fünfzigenkarten gültig
Neubau!

Zum 3. Male:

Pimpelmeier.

Schwank in 3 Akten von Wilhelm
Jacoby und Hans Linck.
Spielleitung: Feodor Brühl.
Nach dem 1. und 2. Akte finden
grössere Pausen statt.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/4 Uhr.

Kulmbacher und
Dortmunder Biere.

Bols-Stube
mit Original Holl. Kaffee
Webergasse 9.
Teleph. 4682.

Stadttheater Mainz

Leitung: Hans Isenb. Fernruf Nr. 268.

Fernruf der Kasse Nr. 2817.

Mittwoch, den 3. Januar 1917.

14. Vorstellung im Mittwochs-
Abonnement.

Abends 7 Uhr.

Die Schneider von Schöna.

Komische Oper in drei Akten von
Jan Brandts-Buys. Text von Bruno
Warden und J. M. Welleminksky.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Mittlere Preise.

Dutzendkarten haben Gültigkeit.

K-T

Kinephon-Theater

Taunusstr. 1

Vornehme Lichtspiele.

2.—5. Januar 1917.

„RACHE“.

Ein Schauspiel aus d. Tiefen des Lebens

6 Akte!

In den Hauptrollen:

Benjamin Christensen, Karen Sandberg

vom Kgl. Schauspielhaus in Stockholm.

Gewaltige Handlung!

Unvergleichliche Darstellung!

Meisterhafte Regie!

Vorzügliches Beiprogramm.

Gute Musik.

Wir bitten unsere verehr.

Leser, bei Bestellungen oder sonstigen

Anknüpfungen, welche auf Grund

hier abgedruckter Anzeigen erfolgen,

sich stets auf das „Badeblatt“ zu

berufen.

Monopol-Lichtspiele

Wilhelmstr. 8.

Heute von 3—10 Uhr:

Grosses Sensations-Programm:

Erst- und Alleinaufführung

des grandiosen Film-Schauspiels

in 5 Akten (Spieldauer 1 1/2 Std.)

Satan Opium.

Ein Spiegelbild menschl. Leidenschaft!

Personen, u. a.:

Marc Olander Kurt Brenkendorf

Yo-Ching-Han Lupa Pick

Else berühmte Tänzerin.

Edith Ruth Lotte Erol

etc. etc.

Grosser phantastischer Film-

Roman mit spannendstem Inhalt!!

Die Dame von „Kosmos“.

Eine köstliche Filmhumoreske in

2 Akten. In den Hauptrollen:

Teddy: Paul Heidemann, Anna Müller-

Lincke, Aud Egede Nissen.

Thalia-Theater

Vornehmstes u. grösstes Lichtspielhaus.

Kirchgasse 72 Teleph. 6137

Vom 3. bis 5. Januar.

Nachm. 4—10 Uhr.

Das Blatt Papier.

Detektivschauspiel in 4 Akten.

In der Hauptrolle: Joe Debs.

Wenn die Vergangenheit

ihre Schatten wirft.

Drama in 3 Akten.

Wie Du mir, so ich Dir.

(Humoristisch.)

Neueste Meister-Kriegsbilder!

Erstklassiges Künstler-Orchester!

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 30. Dezember 1916.

Se. Hoheit Prinz Aribert von Anhalt — Nassauer Hof.

Acker, Hr.,
Albrecht, Fr., Messenthin
Allers, Hr., Darmstadt
Becker, Hr. Dr. med. m. Fam., Bochum
Berlitzheimer, Hr. Rechtsanwalt, Frankfurt
Bertuch, Hr. Landrat, Montabaur
Bieringer, Hr., Metz
Bleyer, Hr. Fabr., Neuburg
Blum, Hr.,
Branske, Hr. Leutnant, Berlin
Broek, Hr. Kfm., Prenzlau
Brickner, Fr. Hauptm., Erfurt

Curtius, Hr. Prof., Geh. Rat, Heidelberg
Diedrich, Hr. Regierungsrat, Essen
Dorn, Hr., Wilhelmshaven
Duderstadt, Hr. Landrat, Diez
Dyckerhoff, Hr., Pforzheim
Edinghaus, Hr., Niedernhausen
Emmel, Hr. Kfm., Frankfurt
Esselbrügge, Hr. Oberstaabsarzt.
Feisenberger, Hr. Kfm., Frankfurt
Feller, Fr. Lehrerin, Witten
Ferber, Hr. Oberlehrer, Leer

Zur Sonne
Christl. Hospiz II
Prinz Nikolaus
Schwarzer Bock
Rose
Alteesaal
Metropole u. Monopol
Alteesaal
Zur Sonne
Prinz Nikolaus
Ritters Hotel
Grüner Wald

Palasthotel
Grüner Wald
Zum Erbprinzen
Alteesaal
Metropole u. Monopol
Zur Stadt Kreuznach
Rheinischer Hof
Europäischer Hof
Nassauer Hof
Evang. Hospiz
Grüner Wald

Ferber, Hr., Westerburg
Feyn, Hr., Falkenstein
Götzel, Fr., Elbingerode
Grunsfelden, Fr. Fabrikbes., Frankfurt
Grünstein, Hr. Kfm., Dir., m. Fr., Stuttgart
Gundelfinger, Hr. Kfm. m. Fam., Mannheim
Haas, Hr., Schierstein
Hanner, Hr. Leutnant, Flensburg
Hartwig, Fr., Stettin
Haxel, Fr., Nastätten
Heckel, Hr. Hauptm., Saarbrücken
Herrmann, Hr., Neuenrade
Hirsch, Hr. m. Fr., Strassburg
Horowitz, Hr. Dr., Rabbinder, Frankfurt
Hunbert, Hr. Notar, Freinsheim
Hundt, Hr. Leutnant m. Fr., Düsseldorf
Hutter, Hr., Jasio
Joest, Hr. Leutnant, Darmstadt
Kappeler, Hr., Idar
Kleyu, Hr. Dr. jur. m. Fr., Haag
Klitzing, Hr., Köln

Einhorn
Zur Stadt Biebrich
Dreiweidenstr. 1
Kronprinz
Schwarzer Bock
Sendig Eden-Hotel

Zur Sonne
Quisisana
Einhorn
Augenheilstalt
Grüner Wald
Grüner Wald
Hotel Regina
Weisses Ross
Goldener Brunnen
Continental
Goldener Brunnen
Sendig Eden-Hotel
Augenheilstalt
Vier Jahreszeiten
Hotel Riviera

Kramm, Fr.,
Krause, Hr. Hauptm. m. Fr.,
Krüger, Hr. Leutnant,
Kunisch, Hr. Prof., Witten

Löffert, Hr. Kurdirektor m. Fr., Schlangenbad
Lasker, Fr. Justizrat, Trebnitz
Latau, Hr. Dir., Katernberg
Lipperheide, Hr. Prof. m. Fr., Maier
Lupp, Chr., Frauenstein
Maier, Fr.,
Marinucci, E., Sonnenberg
Marshall von Bieberstein, Hr. Rittmeister m. Fr.,
Düsseldorf
Müller, Hr. Bergrat m. Fam., Gelsenkirchen
Wilhelms

Christl. Hospiz II
Hessischer Hof
Prinz Nikolaus
Pension Fortuna

Kaiserbad
Lanzstr. 41
Wilhelms
Kaiserbad
Augenheilstalt
Evang. Hospiz
Augenheilstalt
Pension Wolfram
Wilhelms

Grüner Wald
Augenheilstalt
Pension Seyfert
Westfälischer Hof
Westfälischer Hof
Grüner Wald
Quisisana
Augenheilstalt

ort.
ents-Konzert.
ter.
dtischer

r. Lachner.

W. A. Mozart.
Schubert.
Ch. Lumbye.

S. Bach.

Boieldieu.

Rossini.

gasse 9.
ph. 4682.

lichtspiele
Wilhelmstr. 8.
-10 Uhr:
is-Programm:
aufführung
m-Schauspiels
auer 1 1/2 Std.)
pium.
hl-Leidenschaft!
u. a.:
art Brenkendorf
Lupa Pick
erin.
Lotte Erol
e.
ischer Film-
ndstem Inhalt!!
„Kosmos“.
ahumoreko in
Hauptrollen:
ann, Anna Müller-
ede Nissen.

heater
es Lichtspielhaus.
Teleph. 6137

5. Januar.
-10 Uhr.
Papier.
el in 4 Akten.
e: Joe Debs.
genheit
Schatten wirft.
s Akten.

se leh Dir.
tisch.)
Kriegsbilder!
stler-Orchester!

Christl. Hospiz II
Hessischer Hof
Prinz Nikolaus
Pension Fortuna

Kaiserbad
Lanzstr. 41
Wilhelma
Kaiserbad
Augenheilstalt
Evang. Hospiz
Augenheilstalt
m. Fr.
Pension Wolfram
na Wilhelma

Grüner Wald
Augenheilstalt
Pension Seyfert
Westfälischer Hof
Westfälischer Hof
Grüner Wald
Quisisana
Augenheilstalt

Rümmler, Hr., Berlin

Sandwald, Hr. Fabr. m. Fr., Bregenz
Sauer, Hr., Bielefeld
Schellke, Fr., Pirmasens
Schlicker, Hr. Ing. m. Fr., Essen
Schmidt, Hr., Gr.-Geran
Schmitz, Hr. Kfm., Berlin
Schneider, Fr., Wiesloch
Schön, Hr. Major, Metz
Schreiner, Hr., Giessen
Schwankertz, Hr. Kfm. m. Fr., Essen
Schwarz, Fr., Freiburg
v. Schwerin, Fr., Berlin
Siebeck, Hr. Leutnant, Straßburg

Schwarzer Bock

Schwarzer Bock
Augenheilstalt
Goldenes Ross
Hessischer Hof
Quisisana
Palasthotel
Evang. Hospiz
Prinz Nikolaus
Hotel Bender
Karlshof
Margarethenhof
Fremdenheim Tomitus
Schwarzer Bock

Sultschoff, Hr. Hauptm., Sofia

Tschawoff, Hr. Dr. med., Oberstabsarzt, Sofia

Tschijeff, Hr. Dr. med., Philippopol

Walter, Hr. Oberleutnant, Freudenstadt

Weiler, Hr., Oberstein

Wenbecht, Hr. Dir., Gummersbach

Wever, Hr. Gutsbes. m. Fr.,

Wiebert, Hr., Köln

Wiemer, Hr. Dir.,

Wies, Hr. Leutn., Grosskaufm., Bliksastel

v. Willrich, Hr. Major,

Wohlfahrt, Fr., Frankfurt

Wolhanig, Hr. Kfm. m. Fr., Essen

Prinz Nikolaus

Prinz Nikolaus

Prinz Nikolaus

Evang. Hospiz

Goldenes Ross

Biemers Hotel Regina

Kaiserbad

Münchener Hof

Prinz Nikolaus

Weisses Ross

Quisisana

Nassauer Hof

Karlshof

Einküchenhaus

Dambachtal 23 **Haus Dambachtal** Neuberg 4
Neuzettliche und preis. Pension am Platze für Dauer-
mieter und Passanten. — Zimmer mit Pension von 6.50 Mk. an
Abgeschl. Wohnung. Fließend Kalt- und Warmwasser.
Tel. 341. Nähe Kochbrunnen und Kurhaus. Grosser
parkartiger Garten in Waldenähe. — Heim auch
für Offiziers-Familien.

Wollenberger, Fr., Genf
Wunderlich, Hr., Dresden
Ziehmantel, Fr. m. 2 Söhnen, Berlin

Haus Elise
Weisses Ross
Haus Oranienburg

Fremdenheim „Villa Hertha“, Dambachtal 24. Teleph. 4182. — Schöne ruhige Lage nahe Kochbrunnen, Kurhaus, Wald. Zentralheizung. Jede Diät. Bäder im Hause. Mässige Preise. Angenehmer Winteraufenthalt. 781 Fr. Maria Andre.

Modelle
Jackenkleider / Mäntel / Pelze / Hüte
J. BACHARACH
HOFLIEFERANT
Webergasse 4 Webergasse 4

Christliches Hospiz I.

Rosenstrasse 4.

Zimmer mit Pension — Bäder

Unter dem gleichen Vorstände

Christliches Hospiz II.

Oranienstrasse 53. 974

Zimmer mit und ohne Pension — Bäder

Gute Verpflegung zu mässigen Preisen

Man fordere

in Hotels, Cafés, Wirtschäften

stets das

Wiesbadener Badeblatt.

Wollen Sie einen greifbaren Erfolg?

Das wirksamste Insertionsorgan ist das „Wiesbadener
Badeblatt“. Es wird als alleiniges Konzert- und
Veranstaltungsprogramm im Kurhaus und am Koch-
brunnen verkauft und liegt in allen besseren Hotels,
Restaurationen, Kaffees, Pensionen, Sanatorien usw. auf.

Wir gehen Ihnen gerne mit praktischen Rat-
schlägen und Ausarbeitungen zur Hand.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 2.

Mittwoch, den 3. Januar 1917.

5. Jahrgang Nr. 2.

Städtische Spiritusverteilung.

Im Monat Januar kommen 1700 Flaschen Brennspiritus
an Kinderbewilligte zur Verteilung. Die Ausgabe von Begun-
smarken erfolgt durch die Verteilungsstelle, Marktstrasse 16,
Zimmer Nr. 5, an die Berechtigten mit den Anfangsbuchstaben
A—K am Mittwoch, den 3., L—Z am Donnerstag den 4. Jan. 1917.
Berechtigt sind Einheimische, deren Jahreseinkommen 2000 M.
nicht übersteigt und Gas usw. nicht zur Verfügung haben.

Wiesbaden, den 2. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung Verbrauch von Kartoffeln.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichslandrats vom
1. Dezember d. Js. über den Verbrauch von Kartoffeln wird
folgendes verordnet:

1. Der Verbrauch von Kartoffeln auf dem Kopf und Tag

wird auf 1/2 Pfund herabgesetzt.

2. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Gruppen der Kar-
toffelmengen beträgt von jezt ab 17 Tage. Demnach ist die

Gruppe 9 vom 4. bis 20. Januar einschließlich gültig. Die

Gruppe 10 tritt also erst am 21. Januar entgegen dem auf-
gedruckten Datum vom 13. Januar in Kraft. Der Beginn der

Gültigkeit der einzelnen Gruppen wird jeweils bekannt ge-
geben werden.

3. Privathandlungen, die sich mit Kartoffeln für die

Winterzeit eingebracht haben, müssen mit dieser Menge nicht nur

wie früher mitgeteilt bis zum 15. April, sondern bis zum

15. Juni auskommen.

4. Hotels, Pensionen, Anstalten usw., die sich mit Kar-
toffeln für die Winterzeit eingebracht haben, müssen mit dieser

Menge nicht nur bis zum 15. April, sondern bis zum 20. Juli

auskommen.

5. Als Ersatz für Kartoffeln sind unterirdische Kohlräben,
Roochräben, Weichrüben usw. zu verwenden.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die

Quasidahlungen mit den ihnen zugewiesenen Mengen bis zu

den festgesetzten Zeiten auskommen müssen, da ein Anschluß von

Kartoffeln wegen der Knappheit derselben nicht bewilligt werden

kann.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Januar in Kraft.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachtrag zur Verordnung vom 2. Dezember d. Js.

Das Baden und der Verkauf von Kuchen und Torten in

Bädereien wird verboten. Bädereien, die nebenher Konditorei

betreiben, können ihren Bädereibetrieb nur aufrecht erhalten,

wenn sie ihren Konditoreibetrieb schließen. Konditoreien, die

nebenher Bäderei betreiben, können ihre Konditorei nur auf-
recht erhalten, wenn sie das Baden und den Verkauf von Brot

einstellen.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird

mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu

1500 Mark bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom

25. Januar 1916).

Wiesbaden, den 29. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Alziserabergütung für den Monat November 1916 ist

zur Auszahlung angewiesen und kann während der Dienststunden

am Sonntagen bei der Alziserabergütungsstelle, Reugasse 8,
abgeholt werden.

Zufassung nicht abgeholter Beträge durch die Post an die

Empfänger erfolgt nicht mehr.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1916.

Städtisches Alziseramt.

Bekanntmachung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und

des § 26 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

a) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von

20 000 M. und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag

verpflichtet sind, sowie alle Personen, deren Vermögen

sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr

als 10 000 M. erhöht hat;

b) alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar

1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 M.

auf mindestens 11 000 M. erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk angefordert, die Besitzsteuer- und

Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in

der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 dem Unter-

zeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung

abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen

gemacht sind.

Audere als die oben bezeichneten Personen sind zu der frei-

willigen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung

berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im

dringenden Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Ver-

anlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Ver-

mögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere

Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die vor-

geschriebenen Formulare werden den Beteiligten bis Mitte

Januar 1917 zugefandt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post

ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absehens und des-

halb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Ründliche Er-

klärungen werden von dem Unterzeichneten während der Ge-

schäftsstunden in seinem Amtsstol zu Protokoll eingege-

nommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuer-

erklärung veräumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit

Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat

er einen Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer ver-

wirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirft.

Bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Waren an Kranke und Unkranker wird vom 30. d. Mts. ab vom Laden Häfnergasse 17 nach dem Laden Büdingenstraße 4 verlegt.
Der Kolonialwarenverkauf an Kinderbemittelte wird in dem Laden Büdingenstraße 4 eingestellt.
Wiesbaden, den 29. Dezember 1916. 848
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschl. März — um 10 Uhr vormittags. 520
Wiesbaden, den 13. September 1916. Städt. Kassamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Brennspiritus. Infolge der schlechten Kartoffelernte muß bekanntlich die Verteilung von Spiritus aufs Äußerste eingeschränkt werden. Für den Monat Januar stehen nur noch 1700 Flaschen zur Verteilung an Kinderbemittelte zur Verfügung.

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhein für den Stadtkreis Wiesbaden.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)
Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in diesen Kreisen sind vom 1. Januar 1917 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III u. IV . . .	—	—	34	—	—
" " " V . . .	—	—	—	42	—
" " " VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	—	50
§ 18 der Satzungen					

Unständig Beschäftigte, die einer Stufe nicht zugeordnet sind:
a) für männliche Versicherte Wochenbeitr. der Lohnklasse IV zu 42 Pf.
b) weibliche " " III " 34 "

2. Allgemeine Betriebskrankenkasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III u. IV . . .	—	—	34	—	—
" " " V . . .	—	—	—	42	—
" " " VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	—	50
§ 9 der Satzungen					

3. Glaser-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

4. Bäcker-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

5. Fleischer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

6. Hotelier- und Gastwirts-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III u. IV . . .	—	—	34	—	—
" " " V . . .	—	—	—	42	—
" " " VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	—	50
§ 10 der Satzungen					

7. Konditor-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

8. Schuhmacher-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

9. Tapezierer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

10. Bäcker-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

11. Fuhrherren-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

12. Jünglings-Krankenkasse der Zwangs-Vereinigung der Löhner, Stülckleure, Maler- und Lackierer zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. VI . . .	—	—	—	42	—
§ 10 der Satzungen					

17. Betriebskrankenkasse der Firma Maschinensabrik Wiesbaden Ges. m. b. H. in Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	18	—	—	—	—
" " " II . . .	—	26	—	—	—
" " " III . . .	—	—	34	—	—
" " " IV u. V . . .	—	—	—	42	—
§ 9 der Satzungen					

22. Postkrankenkasse.					
Klasse I bei einem Tagesverdienst bis einschl. 1,16 M.	18	—	—	—	—
" II bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.	—	26	—	—	—
" III bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.	—	—	34	—	—
" IV bei einem Tagesverdienst von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	42	—
" V bei einem Tagesverdienst über 3,83 M.	—	—	—	—	50

23. Lehrer und Erzieher.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	42	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 M.	—	—	—	—	50

24. Hausbeamten (Hausdamen, Hausbäuerinnen, Stäben).					
sofern für sie als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind . . .	—	—	34	—	—

25. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 M.	—	—	34	—	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 M. bis zu 1150 M.	—	—	—	42	—
c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. bis 2000 M.	—	—	—	—	50

26. Für alle im Stadtbezirk Wiesbaden in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören.					
a) männliche . . .	—	—	—	42	—
b) weibliche . . .	—	—	—	34	—
c) Lehrlinge und Lehnmädchen . . .	—	—	26	—	—

fügung. Wie der Magistrat im Anzeigenteil unseres Blattes bekannt gibt, erfolgt die Ausgabe von Bezugsmarken an die Berechtigten am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche. Auf jede Haushaltung entfällt eine Bezugsmarke. Der Spiritus ist bis jetzt noch nicht angeliefert.

Wegen des schlechten Ausfalls der Kartoffelernte muß nach einer Verordnung des Herrn Reichskanzlers der Verbrauch von Kartoffeln vom 1. Januar ab herabgesetzt werden. Die einzelnen Gruppen der Kartoffelmärkte erhalten eine Gültigkeitsdauer von 17 Tagen, gegenüber der bisherigen Gültigkeitsdauer von 10 Tagen. Privathaushaltungen, die Kartoffeln für die Winterzeit eingelegt haben, müssen bis zum 15. Juni, Hotels, Pensionen usw., die sich mit Kartoffeln eingelegt haben, müssen bis zum 20. Juli auskommen. Als Ersatz für Kartoffeln können unterirdische Kohlrüben, Moorrüben, Weißrüben verwandt werden. Über den Verbrauch von unterirdischen Kohlrüben wird in den nächsten Tagen eine besondere Verordnung und Bekanntmachung von Seiten des Magistrats erlassen werden. Auf die auf den Verbrauch von Kartoffeln bezügliche Bekanntmachung im Anzeigenteil dieses Blattes wird besonders hingewiesen und nochmals dringendst ersucht, mit den

Kartoffeln äußerst sparsam hauszuhalten, um mit der Menge bis zu den festgesetzten Zeiten auszukommen, da Nachlieferungen unter keinen Umständen erfolgen können.

Kuchen und Torten. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats ist die Verordnung vom 2. Dezember v. J. dahin erweitert worden, daß das Baden und der Verkauf von Kuchen und Torten in Bäckereien verboten wird. Auf die im Anzeigenteil dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung wird besonders hingewiesen.

Die Landwirte wenden sich häufig beschwerdeführend über angebliche Benachteiligung bei Aufbringung oder Richtabnahme des Viehs an das Kriegsernährungsamt oder auch an die Herren Minister des Innern oder für Landwirtschaft. Wir weisen ergebenst darauf hin, daß zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Mitglieder oder die Vertrauensmänner des Viehhändlerverbandes wegen Nichtbezahlung von Vieh, wegen Nichtabnahme von Schlachtreisem Vieh oder Entgeignung von Vieh usw. die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt (Main), Untermainanlage 9, zuständig ist. Als höhere Instanz kommt allein das Königlich Preussische Landesfleischamt in Berlin in Betracht.

ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge anstelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorchriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für die die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Falle der geringsten Invalidenrente, sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schöler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselndem Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 18, 26, 34, 42 und 50 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungsmarken zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsmarke verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsart in die Quittungsmarke einheften. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1916.

Der Vorstand:
Rieschel Freiherr zu Eisenbach,
Landes-Hauptmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die neuen Beiträge vom 1. Januar 1917 ab in Kraft treten.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1916. 881

Der Magistrat, Versicherungsamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.